

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 91 (1997)
Heft: 9

Rubrik: Kolumne : wenn die Demokratie zu demokratisch wird

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn die Demokratie zu demokratisch wird

Wenn es eine Hitparade der beliebtesten politischen Begriffe gäbe, stünden Freiheit und Demokratie bestimmt zuoberst. Dass Politik allen Menschen möglichst viel Freiheit ermöglichen soll und dass dies anders als demokratisch nicht geschehen kann, hat sich als *Anspruch* sozusagen weltweit durchgesetzt. Selbst ein autoritärer Politiker kann heute kaum überleben ohne die Behauptung, Demokrat zu sein.

Wie demokratisch sind die real existierenden Demokratien?

Dass solchen Reden vielerorts ganz andere Taten folgen, ist nicht zu übersehen. Und dass Freiheit und Demokratie zu einem Vorrecht von Privilegierten verkommen, wenn nicht auch die *Gerechtigkeit* als gleichwertiger politischer Anspruch hinzukommt, ist uns ebenfalls bewusst. Die Spaltenwerte für Freiheit und Demokratie in der politischen Begriffshitparade bekommen gleichsam einen schalen Geschmack, wenn Werte wie Solidarität, Gerechtigkeit oder Chancengleichheit erst weit hinten plaziert sind.

Zwar gibt es durchaus *reale Fortschritte* für die Demokratie. So ist weltweit innert 25 Jahren die Zahl der autoritär regierten Staaten um über die Hälfte zurückgegangen: 1975 wurden mindestens 68 Prozent aller Staaten auf dieser Erde autoritär regiert; heute glauben immerhin nur noch 26 Prozent der Regierenden, ohne regelmässige, freie und faire Wahlen sowie ohne Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit herrschen zu können. Millionen von Menschen leben heute freier als vor 25 Jahren.

Doch *wie frei* ist für sie die real existierende Freiheit? *Wie demokratisch* sind all die Systeme, die sich demokratisch nennen? Und welche Perspektiven zeichnen sich für die Entwicklung von Freiheit und

Demokratie in den kommenden 25 Jahren ab?

Weltweit ist die zunehmende Entmachtung der Politik durch die Ökonomie offensichtlich. Das «Reich der Freiheit», die Politik, wo jede und jeder die gleichen Rechte haben, wird real immer kleiner, und das «Reich der Notwendigkeit», die kapitalistische Wirtschaft, wo die Ungleichheit und das Recht des Stärkeren die Geschäftsgrundlage bilden, wird immer grösser. Den transnationalen Märkten vermögen die nationalen Demokratien, selbst wenn die Mehrheit ihrer Bürgerinnen und Bürger dies wollte, keine Grenzen zu setzen, die für eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung notwendig wären. Trotzdem scheiterten bisher auch minimale Bestrebungen, transnationale demokratische Institutionen zu schaffen. Wobei im Hinblick auf entsprechende Reformen der UNO oder der EU der Druck von «unten», von vielfältigen Bürgerbewegungen und engagierten Gruppen, noch fast gänzlich fehlt.

Zwar sind nicht nur in Westeuropa Bewegungen zu beobachten, die sich mit einer Beschränkung der demokratischen Mitwirkungsrechte auf periodische Wahlen nicht länger zufrieden geben. Trotzdem werden die Gewichte zunehmend von den Parlamenten auf die Regierenden und die Verwaltungen verschoben. Und die *programmatischen Ziele der grossen Parteien* werden sich immer ähnlicher, die Alternativen in den Wahlen immer kleiner. Sie reduzieren die Freiheit der Stimmberchtigten auf die Freiheit der Konsumentin oder des Konsumenten, zwischen Angeboten auswählen zu dürfen, die sich real etwa so voneinander unterscheiden wie Coca-Cola und Pepsi-Cola.

Aber Freiheit lässt sich nicht konsumieren, frei sein kann nur, wer selber mit seinesgleichen handelt und politisch tätig

wird. Die Demokratie wollte uns die Freiheit verschaffen, auf unsere Existenz selber einwirken zu können, das gesellschaftliche Leben nicht länger als Schicksal zu empfinden oder von Gott oder Königen geprägt zu sehen. Demokratie bedeutet also ungleich mehr als die Möglichkeit, jene zu wählen, die an unserer Stelle über uns bestimmen sollen.

Vor einem Demokratieabbau im Kanton Zürich?

Dass solche Überlegungen auch in der Schweiz alles andere als bedeutungslos sind, kann durch zahlreiche Beispiele illustriert werden. Ich möchte dies für einmal nicht anhand der Bundesebene tun, wo bundesrätliche Bestrebungen, im Zusammenhang mit der Verfassungsreform die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu erschweren, bis jetzt sich in den vorberatenden Kommissionen glücklicherweise nicht durchsetzen konnten. Besonders relevant scheint mir eine Grundsatzdebatte über Anspruch und Wirklichkeit der Demokratie vor allem im Kanton Zürich zu sein, der sich 1869 noch als der *demokratischste aller schweizerischen Gliedstaaten* bezeichnen durfte und die Bundesverfassungsrevision von 1872–1874 massgeblich beeinflusst hat.

Ich denke vor allem an die sommerlichen Vorschläge des freisinnigen Zürcher Finanzdirektors Honegger, eine «*Ausgabenbremse*» über eine Art Notrecht zu schaffen, das zur Realisierung eines ausgeglichenen Finanzaushhaltes erst das Parlament und später auch die Regierung ermächtigen würde, «Ausgabenverpflichtungen aus Volksabstimmungen oder Beschlüsse des Kantonsrates für zwei Jahre einzuschränken oder auszusetzen»! Die SP hat ihm darauf «diktatorische Allüren» vorgeworfen, und sogar die NZZ meinte, Honegger verstosse «in bedenklicher Weise gegen demokratische Grundsätze und Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit». Es darf also damit gerechnet werden, dass die Zürcher Regierung in dieser Sache auf entschiedenen Widerstand stossen wird.

Weniger gewiss ist der Ausgang der Bemühungen der gleichen Zürcher Regierung, eine andere Säule des kantonalen Verfassungsrechts, das *obligatorische Gesetzesreferendum*, zu fällen. Dieses führt uns zurück auf das Freiheitsverständnis von Rousseau und der Französischen Revolution, wonach freie Bürger und Bürgerinnen nur denjenigen Gesetzen folgen müssen, die sie selber mitbestimmt haben. Daraus entstand 1869 in der bis heute geltenden Zürcher Verfassung die damals revolutionäre Formulierung, dass das Volk «im Zusammenwirken mit dem Kantonsrat die gesetzgebende Gewalt ausübt» – und nicht etwa umgekehrt, das Parlament im Zusammenwirken mit dem Volk.

Gewiss gibt es gute Gründe, dieses Prinzip zu relativieren. Die zwei gewichtigsten wären: Es führt zu allzu vielen unbestrittenen und unbedeutenden Volksabstimmungen sowie zur Verlagerung auf regierungsrätliche Verordnungen, die der Mitwirkung sowohl des Parlaments als auch der Stimmberechtigten entzogen sind. Deshalb würde ich mich der Aufhebung des obligatorischen Gesetzesreferendums nicht widersetzen, jedoch nur unter der Bedingung, dass die *Hürde für das fakultative Referendum* auch für die *Stimmberechtigten* gesenkt würde, also beispielsweise statt der vorgesehenen 5000 Unterschriften in 60 Tagen «nur» 3000 benötigte. Indessen sorgt sich die Regierung in ihrer Weisung nur um die Hürde des Behördenreferendums und meint, beschönigend schreiben zu können, dies sei «kein Abbau der direkt-demokratischen Mitwirkungsrechte, sondern deren zeitgemässer Umbau».

Der Zürcher Regierung und vielen anderen Demokratinnen und Demokraten wäre heute noch eine andere Erkenntnis in Erinnerung zu rufen. Sie stammt von Perikles, der schon vor mehr als 2000 Jahren wusste, dass die Demokratie jene Staatsform ist, in welcher «die Diskussion nicht als Bremsklotz politischen Handelns, sondern als unentbehrliche Voraussetzung jeder weisen Entscheidung betrachtet wird».